

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Leipzig.
Raben & Comp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsamt:
Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Fracht und monatlich 2,75 M., durch
die Post bezogen vierteljährlich 8,25 M., unter Anhang zur Zeitung
und Leichter-Lingen 12,50 M.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Weinbergplatz 10. Tel. 25251.
Sprechstunden von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weinbergplatz 10. Tel. 25251.
Verlagsamt: von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: der 9-spaltige Haupttext 1,50 M., Familienanzeigen
1,00 M., die 5-spaltige Reklamezeile 4,50 M., ausschließlich Inseratentwurf. Bei
mehrmaliger Aufnahme Rabatt. Inserate sind im voraus zu bezahlen. Ohne Be-
stätigung zu Aufnahme an vorgeliebten Tagen. Für Briefmarkenbesetzung 20 Pf.

Nr. 17

Dresden, Donnerstag den 22. Januar 1920

31. Jahrg.

Der Ausnahmezustand

Wieder einmal hat ein gewalttätiger Angriff einer
gewalttätigen Minderheit auf die Lebensrechte des Volkes zu
unheimlichen Maßnahmen geführt, wieder einmal ist seit einigen
Tagen über den größten Teil Deutschlands der Ausnahmezustand
verhängt, den man jetzt mit einem milderen Aus-
druck den Ausnahmezustand nennt. Man hat aber nur die
Wörter gewechselt, so begann sich auch schon wieder der Widerstand
zu regen, und zwar nicht nur bei den nächst ge-
wohnten, sondern auch in ganz andern Kreisen. Die Ver-
einigung großstädtischer Zeitungsverleger beschloß, bei
der Regierung Einspruch zu erheben gegen den jetzt ge-
wählten Zustand, unter dem die Regierung jede Zeitung
für beliebig lange Zeit am Erscheinen verhindern kann.

Der Übergang vom versäufungsunfähigen Regelzustand,
der ja leider noch immer nicht zur Regel geworden ist, zu
dem Ausnahmezustand, der leider beinahe schon die Regel
darstellt, ist so unvermittelt wie ein Sprung aus dem
schönsten Sommer in die bitterste Winterkälte. Die Ver-
fassung gibt dem Staatsbürger jedes politische Recht, das er
nach Wunsch haben mag, in unbegrenztem Ausmaß. Der
Ausnahmezustand beseitigt alle diese Rechte bis auf das
Wahlrecht, das allerdings auch für ihn unantastbar ist.
Unsere neue Verfassung nennt man mit Recht die freieste der
Welt, das preussische Gesetz über den Ausnahmezustand
vom Jahre 1851 entstammt der schlimmsten Reaktionszeit und
ist ganz von altem preussischen Geiste erfüllt. Es bleibt der
Frage, daß dieses Gesetz jetzt ja nicht mehr von einer Drei-
kaiserregierung, sondern von einer vorparlamentarischen Re-
gierung gehandhabt wird, die sich auf das Vertrauen einer
vergewaltigten Volksvertretung stützt. Der schneidende Wider-
stand bleibt trotzdem bestehen.

Der blutige Konflikt, der diesmal zur Verhängung
des Ausnahmezustandes geführt hat, ist dadurch entstanden,
daß es der Regierung zu jeder gesetzlichen Möglichkeit fehlte,
Vorbereitungen zu einem gewalttätigen Angriff auf die
Nationalversammlung zu verhindern. Nach Artikel 133 der
Verfassung haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmel-
dung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu
versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können
durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittel-
barer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.
Das hier angeführte Gesetz ist aber noch nicht erlassen, so
daß der Regierung die gesetzliche Möglichkeit fehlte, eine die
öffentliche Sicherheit in hohem Maße gefährdende Massen-
versammlung unmittelbar vor den Toren des Reichstags-
gebäudes zu verhindern. Sie konnte erst zur Abwehr schreiten,
als es offenbar kein anderes Mittel gab, das Eindringen
gewalttätiger Massen in den Sitzungssaal zu verhindern.

Das also auf der einen Seite die Unvollkommenheit der
Reichsverfassung der Regierung weniger Macht gelassen, als
sie braucht, so wirkt ihr auf der andern Seite diese Unvoll-
kommenheit jetzt eine erdrückende Machtfülle in die Hand.
Der Artikel 48 der Verfassung gibt dem Reichspräsidenten
und bei Gefahr im Verzuge auch der Landesregierung das
Recht, die Freiheit der Person, der Versammlungen und der
Stelle aufzuheben, und sagt im übrigen: „Das Nähere
nimmt ein Reichsgesetz.“ Dieses Reichsgesetz ist aber noch
nicht erlassen, und so ist Artikel 178 anzuwenden, der besagt:
„Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reiches bleiben
in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.“
Das preussische Gesetz über den Ausnahmezustand in nun
vom Reich übernommen worden, es tritt also bei Anwen-
dung des Artikels 48 unmittelbar in Kraft, solange das in
diesem Artikel angeführte neue Gesetz nicht erlassen ist.

So entfällt der jetzt wieder entstandene Zustand für die
Regierung und die Nationalversammlung die dringende
Notwendigkeit, die Verfassung so reich wie möglich weiter aus-
zubauen. Gegen Unternehmungen einer Minderheit, die sich
in gewalttätiger Weise gegen die Lebensrechte der Gesamt-
bevölkerung und den Willen der Volksmehrheit richten, müssen
innerhalb der Verfassung gesetzliche Abwehrmaßnahmen ge-
griffen werden. Für den Fall, daß es trotzdem notwendig
wird, die versäufungsunfähigen Freiheitsrechte vorübergehend
einzuschränken, müssen gesetzliche Bestimmungen geschaffen
werden, die dem freiheitlichen Geiste einer republikanischen
demokratischen Verfassung besser entsprechen als das ver-
altete preussische Gesetz von 1851. Insbesondere wird es
notwendig sein, in diesem Gesetze die Voraussetzungen genau
formulieren, unter denen eine Einschränkung der Freiheits-
rechte erlaubt ist, und das Maß dieser Einschränkung wird
immer zu bestimmen sein. Es wird dann unumgänglich sein,
den Verweis eine Zeitung unter dem Ausnahmezustand des
Verfalls zu verbieten, weil sie in der auswärtigen Propaganda
nützen vertreten hat, die man mit Recht oder Unrecht für
schädlich hält. Es werden Einrichtungen geschaffen
werden müssen, die eine unparteiische Nachprüfung der Re-
gierung ermöglichen, ob die Voraussetzungen für ein Verbot oder
eine Einschränkung noch bestehen oder nicht.

Die Unabhängigen und die Kommunisten sind selber
schwere Gegner der Verfassung, der persönlichen Freiheit
und der Pressefreiheit, sie sind also die letzten, die das Recht
haben, sich darüber zu beklagen, daß man bis zu einem ge-
wissen Grade gegen sie dieselben Grundrechte anwendet, die sie
selber vertreten. Es handelt sich aber nicht um die Ver-

festigung ihrer persönlichen Wünsche und Begehren, son-
dern vielmehr darum, daß nicht in Deutschland die Demo-
kratie zum wirklichen Ausnahmezustand, das preussische Ge-
setz über den Ausnahmezustand aber zum wirklichen dau-
ernden Rechtszustand wird. Und vor einer solchen Möglich-
keit zu bewahren, ist die Aufgabe der Gesetzgebung.

Die Verleger beim Reichstanzler

Berlin, 21. Januar. (Kritisch.) Die von den Zeitungs-
verlegern nachgesuchte Besprechung beim Reichstanz-
ler fand heute statt, und zwar nahmen an ihr auch der Reichs-
justizminister, der Reichsminister des Innern sowie ein Vertreter
des Reichsjustizministeriums sowie der Presseschef der Reichstanzlei
teil. Die Verleger trugen die bereits in ihrer Entschließung zu-
sammengestellten Wünsche vor, in der sie sich gegen die jetzige
Beschränkung der Verbote von Zeitungen und Schließung der Betriebe
äußerten. Sobald Zeitungsverbote unzulässig erscheinen, sollten
sie nicht ohne Prüfung und ohne Begründung erfolgen. Weiter-
dem ersuchte man, daß die Schließung einer Zeitung
zur Aufhebung der Pressefreiheit einschneidenden Maßnahmen
werden.

Der Reichstanzler sowie die Reichsjustiz-
minister gaben eine Darstellung über den Ernst der gegen-
wärtigen Lage und ließen keinen Zweifel daran, daß sie,
um im allgemeinen wirtschaflichen Interesse der Lage here zu
bleiben, weitgehende Maßnahmen für sich in Anspruch
nehmen müßten und auf die Anwendung des nach Artikel 48 der
Reichsverfassung zu verhängenden Ausnahmezustandes nicht
verzichten könnten. Sie müßten die Möglichkeit behalten, gegen Zei-
tungen, die ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl in offener
Verachtung der Verfassung und Vernichtung des deutschen
Wirtschaftslebens aufzutreten, nachdrücklich vorzugehen. Dagegen
würde die Regierung bereit, im Interesse der gesamten Presse
und des Zeitungsgewerbes den vorgetragenen Wünschen entgegen-
zukommen, den Zeitungsverboten in Zukunft eine Begrün-
dung sofort mitzugeben oder unmittelbar folgen zu lassen. In-
sonderheit eine Befreiung der Verbote hinsichtlich der behör-
dlichen Anordnungen gegeben werden.

Die Regierungsvorrede und Verleger gaben der Hoffnung
Ausdruck, daß auf Grund dieser Verständigung ein Zustand
geschaffen werde, der den gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten
und auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entspreche.

Deutsch-Oesterreichs Sorgen

Prag wird zur Hauptstadt Mitteleuropas, hatten nach
dem kaiserlichen Besuch in der Reichshauptstadt die tschechischen
Blätter triumphierend geschrieben. Technische Gedanken er-
weitern nun, freilich in Ton höchster Vorsicht, auch die
Wiener Zeitungen. Im ausmündigen Ausdruck der National-
versammlung hatte Dr. Renner über ein zwischen Oesterreich
und der Tschechoslowakei abgeschlossenes Schutz- und Trug-
bündnis Verzicht abgelehnt. Zwischen den Zeilen des Ver-
trages kann man deutlich lesen, daß auch Truppenanstim-
mungen in Preßburg vorgelesen sind zum Einmarsch in
den nach dem Friedensvertrag Oesterreich zufallenden Teil
Deutsch-Oesterreichs, um es für Oesterreich gegen
Ungarn zu verteidigen und gleichzeitig den von den Tschechen
angestrebten Korridor nach Jugoslawien zu
schaffen, mit dem gleichfalls ein Militärabkommen geschlossen
werden soll. Die Wiener Blätter befürchten, daß das isolierte
Oesterreich zu einem Vasallenstaat der Tschechoslowakei werde.

Gegen einen Anschlag Oesterreichs auf Deutschland, den
besonders die amerikanische Nahrungsmittelkommission Hoover
auf das dringendste befürwortet, protestiert die Entente freilich
nach wie vor. Die französische Mission in Wien hat eine
deutliche diesbezügliche Kundgebung erlassen. Das veranlaßte
das Neue Wiener Tageblatt, die Entente an die Verpflichtungen
zu erinnern, die ihr aus solchem Verbot erwachsen. Wann,
dabei das Blatt, werden wir endlich ernste Angelegen-
heiten dafür gewinnen, daß die Großmächte für unsere Lebens-
fähigkeit sorgen? Mit dem Ausnahmeverbot allein ist
nichts getan, weder für uns noch für die Entente, wenn sie
ihre eigenen Interessen vertritt. Das Neue Wiener Journal
bemerkte: Nach dieser Erklärung der französischen Mission kann
es keinem Zweifel unterliegen, daß die Allierten nunmehr
die Pflicht haben, in kürzester Zeit eine weitgehende Hilfs-
aktion für die dauernde Wiederherstellung des wirtschaftlichen
Lebens in Oesterreich auszuführen.

Das jetzt macht nur Amerika Anstalten, den bedrängten
Oesterreichern zu helfen. Der Staatssekretär der Finanzen
Dr. Reiss hat gestern in der Nationalversammlung erklärt,
daß gestern nachmittag der amerikanische Geschäftsträger bei
uns erschienen sei und ihm die offizielle Mitteilung machte,
daß im Kongreß der amerikanische Staatssekretär einen Entwurf

Die Heimkehr

Berlin, 21. Januar. Morgens gegen 6 Uhr traf der
erste Zug mit 1000 deutschen Kriegsgefangenen aus
Frankreich in Herbesthal ein. Ihm folgte nach kurzem
ein zweiter Zug mit 1000 Kriegsgefangenen; ein dritter ist im
Anrollen und wird vier Stunden später erwartet. Der erste
Zug kam aus Lille, der zweite aus Rouen, der dritte kommt
aus Albert. Morgen bringen zwölf Züge Gefangene aus
verschiedenen Lagern Ostfrankreichs. Der 2. Z. zufolge fand
nur ein stiller Empfang statt durch freundliche Helferinnen des
Roten Kreuzes. Die französischen Befehlshaber hatten
jeden offiziellen Empfang verboten.

Paris, 21. Januar. Die ersten drei Abtransporte deut-
scher Kriegsgefangener sind aus dem Gebiet von Lille ab-
gegangen.

Deutsch-holländisches Wirtschafts- abkommen

Deutschland leidet schwer unter dem Warenmangel und
dem niedrigen Stande seiner Valuta. Holland leidet gleich-
falls — unter dem entgegengekehrten Uebel. Nach einem Tele-
gramm aus Rotterdam an Ägypte sich einer der größten
niederländischen Importeure zu dem Korrespondenten des
Berliner Lokalanzeigers folgendermaßen:

Im Rotterdammer Hafen häufen sich die Güter
an, wofür kein Lagerraum und kein Absatz zu finden ist. Im
Hafen verfaulen die Tabakballen unter freiem Himmel. Nicht
für 50 Zentner ist ein Lagerplatz vorhanden. Wir haben
zu teuere Arbeitskräfte in Holland und können die Rohstoffe
nicht selbst verarbeiten. Wir müssen mit diesem Uebelstand
nichts anzufangen. Deutschland hat aber keine Rohstoffe
und kann Rohstoffe bei der niedrigen Valuta nicht kaufen,
während es Rohstoffe dringend gebraucht, um seine Arbeits-
losen zu beschäftigen. Die Lieferung von Rohstoffen gegen
langfristige Kredite an Deutschland ist das einzige Mittel
zur Beseitigung, wenn wir nicht in eine Katastrophe geraten
wollen. Ein rascher Preissturz für die unverschämten
Rohstoffe ist zu erwarten mit großen Verlusten für die hol-
ländischen Importeure. . . .

Um der Eskalation durch den Ueberfluß zu entgegen,
wurde von der niederländischen Regierung ein Gegenentwurf,
betreffend den Abschluß eines Wirtschafts-
abkommens mit Deutschland eingebracht. Dieses
ist nun zustande gekommen. Von den Bedingungen ist vor-
läufig nur bekannt, daß Holland uns eine sechsprozentige
Anleihe von 200 Millionen Gulden bei einer Umlaufzeit
von zehn Jahren gewährt. Deutschland dagegen jährlich
mindestens eine Million Tonnen Steinkohlen an Holland
liefert.

eingebracht habe auf Gewährung eines 50-Millionen-
Dollarkredits für Oesterreich.

Ungarns für Siebenbürgens Autonomie

Nach einer Meldung des Ung. Korr.-Bureaus ist die
ungarische Friedensdelegation gestern nach Budapest zurück-
gekehrt. Auf die Begrüßungsansprache antwortete Graf
Apponyi, der Oberste Rat der ungarischen Friedens-
delegation versichert, er werde alles, was Apponyi vorbrachte,
zum Gegenstande einer sorgfältigen Erwägung machen. Der
Redner habe keinen Grund, diese Erklärung als leere Phrasen
aufzufassen. Heute findet ein Ministerrat statt, dem auch die
Hauptmitglieder der Friedensdelegation beizubehalten werden.

Die ungarische Friedensdelegation hat in Paris eine
Note über die siebenbürgische Note überreicht, die nicht nur
Ungarn und Rumänien berührt, sondern ein europäisches
Programm ersten Ranges sei. Die ungarische Friedensde-
legation bittet die Friedenskonferenz, Siebenbürgen,
falls die dort vorzunehmende Volksabstimmung sich in diesem
Sinne kundgibt, ohne Antastung der wirtschaftlichen Gemein-
samkeit mit Ungarn eine weitgehende staatliche Autonomie
zu verleihen und mit der inneren Regelung der Nationali-
tätenfrage Siebenbürgens eine von dem Völkerbunde zu ent-
sendende Kommission betrauen zu wollen, die unter Einbe-
ziehung von Vertretern der hier interessierten Nationen,
nämlich Rumänien, Tschechen und Rumänen, für dieses Gebiet
einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten soll. Die nationalen
Bestimmungen dieser Verfassung wären unter den Schutz des
Völkerbundes zu stellen.

Die Not in Budapest

Die in Budapest eingetroffenen Abgeordneten der hol-
ländischen Hilfsmission unternahmen in Gesellschaft des Minister-
präsidenten Quast eine Rundfahrt, um sich von dem in der Stadt
herrschenden Mangel zu überzeugen. Die fremden Gäste be-
fanden innige Teilnahme und verdorrten Abhilfe.

Einer Austermeubung zufolge berichtet die britische Mission
in Budapest, daß die Kornvorräte nur noch für eine Woche reichen
und daß bei Schneefall eine Hungersnot unermesslich sei.